

Gebührenverzeichnis

zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Wanfried

Aufgrund der §§ 1, 3 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr vom 15.10.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried in ihrer Sitzung am 24.09.2004 folgendes Gebührenverzeichnis beschlossen:

1	Personalgebühr	Betrag €/Std.	
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	20,00	
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	20,00	
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfri- schung und Stärkung zu erstatten.		
2	Fahrzeuggebühr je Stunde	Betrag €/Std.	Betrag €/km
	Einsatzleitwagen ELW 1	28,00	1,00
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	25,00	1,00
	Gerätewagen-Nachschub GW-N	26,00	1,00
	Personenkraftwagen PKW	25,00	1,00
	<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>		
	TSF	57,00	1,00
	TSF-W	77,00	1,00
	<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>		
	LF 8	87,00	1,00
	LF 8/6	103,00	1,00
	LF 16	118,00	1,25
	LF 16/12	133,00	1,25
	<u>Tanklöschfahrzeuge</u>		
	TLF 16/24 (25)	103,00	1,25

		Betrag €/Std.	Betrag €/km
	<u>Schlauchwagen</u>		
	SW 2000	62,00	1,25
	<u>Rüstwagen</u>		
	RW 1	103,00	1,00
	Rettungsboot	52,00	
3	Gebühr für Anhänger und Geräte	Betrag/€	
3.1	<u>Anhänger</u>		
	Mehrzweckanhänger MZA 1	26,00	
	Schaummittelanhänger	31,00	
	Schlauchanhänger	36,00	
	Ölsperrianhänger	26,00	
	Rettungsbootanhänger	26,00	
	Trailer Mehrzweckboot	41,00	
	Leichtschäumgenerator	36,00	
3.2	<u>Geräte</u>	Grundkosten €/Std.	jede weitere Std./€
	Tragkraftspritze TS 8/8	18,00	9,00
	Motorkettensäge	11,00	6,00
	Stromerzeuger 1,5 KVA	13,00	7,00
	Stromerzeuger 5,0 KVA	21,00	11,00
	Elektrohammer	11,00	6,00
	Mehrzweckzug	16,00	8,00
	Be- und Entlüftungsgerät	52,00	26,00
	Öl-Wasser-Sauger	11,00	6,00
	Trennschleifer	11,00	6,00
	Brennschneidegerät	16,00	8,00
	Handscheinwerfer	6,00	3,00
	Auffangbehälter bis 100 l	8,00	4,00
	Auffangbehälter bis 500 l	11,00	6,00
	Auffangbehälter bis 5.000 l	18,00	9,00
	Auffangbehälter über 5.000 l	26,00	13,00
	Ölsperre je 10 Meter	52,00	26,00
3.3	<u>Pumpen</u>	Grundkosten €/Std.	jede weitere Std./€
	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min	24,00	12,00
	Grobsaug- oder Lenzpumpe über ca. 200 l/min	29,00	14,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschließlich Stromerzeuger bis ca. 200 l/min	52,00	26,00

	Grund- kosten €/Std.	jede weitere Std./€
Öl- oder Absaugpumpe einschließlich Stromerzeuger über 200 l/min	62,00	31,00
Mastpumpe	52,00	26,00
Ex-Schutztauchpumpe EX-TP	52,00	26,00
Elektrotauchpumpe TP 4/1	52,00	26,00
Ex-Flüssigkeitssauger	26,00	13,00
Wasserstrahlpumpe	11,00	6,00

3.4 Strahlrohre **Betrag/€**

Strahlrohr, allgemein	je Tag	6,00
-----------------------	--------	------

3.5 Schläuche **Betrag/€**

D-Druckschlauch	je Tag	6,00
C-Druckschlauch	je Tag	11,00
B-Druckschlauch	je Tag	13,00
A-Saugschlauch	je Tag	8,00
Hochdruckschlauch 30 Meter	je Tag	21,00

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

Prüfen, Waschen und Trocknen	je Tag	11,00
Vulkanisieren	je Tag	13,00
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung	je Tag	6,00
Ein-/Fortbinden von C-Kupplung	je Tag	7,00
Ein-/Fortbinden von B-Kupplung	je Tag	9,00
Ein-/Fortbinden von A-Kupplung	je Tag	13,00

4 Wasserführende Armaturen **Betrag/€**

Standrohr mit Schlüssel	je Tag	11,00
Verteiler	je Tag	11,00
sonst. wasserf. Armaturen je Stück	je Tag	8,00

4.1 Löschgeräte **Betrag/€**

Feuerlöscher	je Tag	8,00
Kübelspritze	je Tag	6,00
Löschdecke	je Tag	6,00
Neufüllung der Feuerlöscher		
bis 6 kg	je Tag	26,00
über 6 kg	je Tag	41,00

Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12 kg nach tatsächlich entstandenem Kostenaufwand wird der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt. Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2	<u>Leitern</u>		Betrag/€
	Steckleiterteil	je Tag	4,00
	Schiebleiter	je Tag	21,00
	Klappleiter	je Tag	6,00
4.3	<u>Sonstige Geräte</u>		
	Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.		
4.4	<u>Reparaturen</u>		
	Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.		
5	Atemschutz		
	Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.		
	Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.		
5.1	<u>Reinigung und Desinfizieren</u>		Betrag/€
	Atemschutzgerät	je Stück	8,00
	Atemschutzmaske	je Stück	6,00
5.2	<u>Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten</u>		Betrag/€
	Lungenautomat	je Stück	8,00
	Atemschutzmaske	je Stück	8,00
	Atemschutzgerät	je Stück	17,00
	½ -Jahresprüfung	je Stück	21,00
	6-Jahresprüfung	je Stück	31,00
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	je Stück	5,00
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	je Stück	7,00
6	Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten		Betrag/€
	Tragkraftspritze TS 8/8	je Tag	8,00
	Atemschutzgerät	je Tag	7,00
	Fahrzeugfunkanlage	je Tag	6,00
	Handfunksprechgerät	je Tag	4,00

7 Prüfen

7.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

7.2 Prüfen von Pumpen

Betrag/€

200 l	Nennleistung	je Stück	11,00
400 l	Nennleistung	je Stück	13,00
800 l	Nennleistung	je Stück	16,00
1.600 l	Nennleistung	je Stück	18,00

7.3 Prüfung von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

Betrag/€

Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter, Einreißhaken, Krankentrage	je Stück	11,00
3-teilige Schiebleiter	je Stück	19,00

7.4 Reinigen und Desinfizieren einschließlich Prüfen von Vollschutzanzügen

Betrag/€

je Stück	32,00
----------	-------

8 Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B.

- Entfernen von Insekten
- Öffnen einer Tür
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

9 Alarmierung

Gebühren für

- missbräuchliche Alarmierung und
- Fehlalarmierung

aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen sowie Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

10 Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

11 Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

12 Inkrafttreten

Das Gebührenverzeichnis tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft und ersetzt das Gebührenverzeichnis vom 24.06.1994 mit der Änderung vom 30.10.1997.

Wanfried, den **27. Sep. 2004**

Der Magistrat der Stadt Wanfried



Otto Frank
Bürgermeister